



Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 15. Mai 2011

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf § 23 Unterabsatz b der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 sowie auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Am *Sonntag, 15. Mai 2011*, und an den entsprechenden Vortagen findet im Kanton Luzern die kantonale Volksabstimmung statt über:
 - *die Änderung des Volksschulbildungsgesetzes vom 24. Januar 2011*
2. Die Abstimmungsvorlagen sind durch die Gemeinden so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht nach Artikel 369 ZGB bevormundet sind und spätestens am 10. Mai 2011 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind für diese kantonale Volksabstimmung nicht stimmberechtigt.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 10. Mai 2011, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Gemeinden haben zusätzlich zum Abstimmungstag vom 15. Mai 2011 eine vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag zu ermöglichen, entweder an einer Vorurne oder brieflich bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle.
6. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle (Ziff. 5) sowie die Urnenlokale sind bis spätestens am 29. April 2011 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
8. Die Gemeinden haben nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Volksabstimmung zu treffen.
9. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und von den Gemeinden öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 22. März 2011

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Die Regierungsrätin: Yvonne Schärli-Gerig